

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Silicon Sensor International AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Die Silicon Sensor International AG entspricht – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 und hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2007 mit den in den jährlichen Entsprechenserklärungen jeweils benannten Einschränkungen entsprochen.

Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine *D&O-Versicherung* ab, so soll nach Ziffer 3.8 des Kodex ein angemessener *Selbstbehalt* vereinbart werden. Die Silicon Sensor International AG weicht erstmals von dieser Empfehlung ab. Der Selbstbehalt ist gemäß neuer Versicherungsbedingungen von Seiten des D&O-Versicherers entfallen.

In Ziffer 5.1.2 und 5.4.1 des Kodex wird empfohlen, sowohl für Vorstandsmitglieder als auch für Aufsichtsratsmitglieder eine *Altersgrenze* festzulegen. Die Silicon Sensor International AG weicht von dieser Empfehlung ab; für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist keine Begrenzung des Alters vorgesehen.

Nach Ziffer 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat entsprechende *Ausschüsse* bilden. Der Aufsichtsrat der Silicon Sensor International AG bildet keine Ausschüsse, sondern wird immer in seiner Gesamtheit beraten.

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.7, die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich mit *erfolgsabhängigen Bestandteilen* zu vergüten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Silicon Sensor International AG erhalten derzeit keine erfolgsabhängige Vergütung. Die Hauptversammlung hat durch ihren Beschluss vom 29. Mai 2007 die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt und dabei keine erfolgsabhängigen Bestandteile eingeführt.

Die *Zwischenberichte* der Silicon Sensor International AG werden innerhalb der Frist, die nach der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse maßgeblich ist, und damit nicht zwingend binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht (Ziffer 7.1.2 des Kodex).

Berlin, im März 2008

Silicon Sensor International AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat